

Liebe Eltern, liebe Musikschülerinnen und Musikschüler,

aufgrund der anhaltenden COVID-19 Pandemie, musste der Musikschulunterricht in Niederösterreich seit Ostern in Form von Distance Learning weitergeführt werden. Unsere Lehrenden sehen dem erneuten Präsenzunterricht, der zeitgleich mit der Aufnahme des Präsenzbetriebs an den Schulen (voraussichtlich ab Mo 26. April 2021) vorgesehen ist, mit ebenso großer Vorfreude entgegen, wie unsere Musikschülerinnen und Musikschüler.

Um in der nach wie vor angespannten Situation einen sicheren Präsenzunterricht zu ermöglichen, dürfen **ausschließlich getestete Musikschülerinnen und Musikschüler am Präsenzunterricht teilnehmen**. Das **Testergebnis darf zu Beginn des Präsenztreffens nicht älter als 48 Stunden** sein, bei PCR-Tests sind es max. 72 Stunden. Dies bedeutet, dass bei regelmäßiger zweitäglicher Testung (z.B. an Volksschulen) für einen Musikschulbesuch keine weiteren Tests notwendig sind. Zusätzliche Testungen sind im „Schichtbetrieb“ wie bspw. an den Oberstufen erforderlich. Darüber hinaus gelten eine **ärztliche Bestätigung** über eine in den letzten **sechs Monaten** erfolgte und abgelaufene SARS-CoV-2 Infektion, sowie ein entsprechendes Ergebnis eines **Antikörpertests** für einen Zeitraum von **drei Monaten**, als Nachweis. **Antigen-Selbsttests**, die zu Hause durchgeführt werden, sind nicht zulässig.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme, die das Ansteckungsrisiko aller Beteiligten erheblich reduzieren und so ein Maximum an Sicherheit im Musikschulunterricht bieten soll, sind wir auf Ihre Mithilfe und Unterstützung angewiesen.

Hier finden Sie nochmals alle weiteren Voraussetzungen zusammengefasst:

- Schülerinnen und Schüler **bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr** sind von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes weiterhin ausgenommen
- Schülerinnen und Schüler **bis zum vollendeten 14. Lebensjahr** sind verpflichtet, einen herkömmlichen Mund-Nasen-Schutz permanent zu tragen.
- Schülerinnen und Schüler **ab dem vollendeten 14. Lebensjahr** sind verpflichtet, dauerhaft eine FFP2 Maske permanent zu tragen.
- Ausnahmen für die Maskenpflicht:
 - temporär in Unterrichtssituationen, wenn die Unterrichtsausübung andernfalls nicht möglich ist (z.B. Blasinstrumente)
 - beim Unterricht im Freien

Kunst und Kreativität sind ein wesentlicher Anker in unserer Gesellschaft. Gerade in herausfordernden Zeiten wie diesen leistet das pädagogische Angebot an den Musikschulen einen wichtigen und positiven Beitrag für die Entwicklung Ihrer Kinder. Wir bedanken uns daher sehr herzlich für Ihre Unterstützung und, dass Sie Ihren Kindern weiterhin den Unterricht an unserer Musikschule ermöglichen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, weiterhin viel Gesundheit und allen Musikschülerinnen und Musikschülern einen erfolgreichen und sicheren Präsenzunterricht!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Musikschulteam